



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 2,  
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

HAUSANSCHRIFT

Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-4415

FAX +49 22899 305-2296

Michael.Siemann@bmu.bund.de  
www.bmu.de

## Notfallplanung Schachanlage Asse II

Ihre am 03.03.2010 übersandten Berichte

Aktenzeichen: RS III 2 -14841/21  
Bonn, 17.03.2010  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

Die von Ihnen übersandten und im Internet veröffentlichten Unterlagen „Notfallplanung für das Endlager Asse“ und „Notfallplanung zur Konsequenzenanalyse“ sind aus Sicht des BMU in folgenden Punkten überarbeitungsbedürftig.

In den Berichten sind keine Angaben über den Zeitbedarf für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen enthalten. Die in diesem Zusammenhang zitierte Unterlage „Asse GmbH (2010c): Notfallplanung zur Konsequenzenanalyse für die Zeitabschätzung zur Maßnahmenumsetzung“ bitten wir uns umgehend zuzusenden.

Die Berichte enthalten auch keine Nutzenanalyse mit einer quantitativen Betrachtung, welche der geplanten Maßnahmen die radiologischen Konsequenzen eines unbeherrschbaren Lösungszutritts in welchem Umfang minimieren. Eine solche Betrachtung ist aus unserer Sicht aber zur Beurteilung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Einzelmaßnahmen notwendig.

Der Schwerpunkt der in den Berichten dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagenauslegung gegen Lösungszutritte liegt in der Beherrschung unkontaminierter, abgabefähiger Lösungen. Aus unserer Sicht ist es aber ebenso notwendig, den Umgang mit zutretender Lösung zu beplanen, die innerhalb des Grubengebäudes kontaminiert werden und





Seite 2 von 2

die Auslegung der Anlagen hierfür ebenfalls zu optimieren. In diesem Zusammenhang sollte auch dargestellt werden, welche der von Ihnen dargestellten Maßnahmen für den Umgang welcher Art von Lösungen gedacht ist.

Ihrer Schlussfolgerung, dass eine seriöse Quantifizierung von Interventions-schwellen aufgrund der starken Abhängigkeit der Gebrauchstauglichkeit des Bergwerks von der konkreten Zutrittssituation nicht möglich und sinnvoll ist, folge ich nicht. Unsere Argumente hierzu wurden Ihnen bereits auf verschiedenen trilateralen und bilateralen Gesprächen mitgeteilt. Gerade vor dem Hintergrund der Transparenz und Nachvollziehbarkeit einer Entscheidung dieser Tragweite ist es notwendig, vorab zu definieren, unter welchen Randbedingungen Notfallmaßnahmen durchgeführt werden. Dass für eine solche Entscheidung weitere Kriterien als die reine Überschreitung von Auslegungsgrenzen herangezogen werden müssen, bleibt hierbei unbestritten.

Ich bitte Sie daher, mir bis zum 19.03.2010 Dienstschluss mitzuteilen, bis wann es Ihnen möglich ist, die genannten Punkte in den Berichten zum Notfallplan nachzubessern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Spiřczyk-Rauch

